104.51 14.11.2024 | 563 4663
Schwietering

Hintergrund

Beschluss der BV Barmen vom 08.10.2024 (VO/1191/24). Es soll geprüft werden, ob im Bereich Hünefeldstraße / Grönhofstraße eine Mobilstation errichtet werden kann.

Ergebnis

Der Ausbau der Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsmittel durch Mobilstationen ist ein wichtiges Ziel der Mobilität in Wuppertal (s. Zielkonzept des Mobilitätskonzeptes) und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Mobilstationen können unterschiedliche Ausstattungsmerkmale aufweisen, wobei die Vernetzung von mindestens zwei unterschiedlichen öffentlich zugänglichen Verkehrsmitteln gegeben sein muss. Unzureichend sind jedoch lediglich Radbügel an Bushaltestellen. In dem vorgeschlagenen Bereich ist kein unmittelbarer ÖPNV-Anschluss gegeben.

Für die Errichtung einer Mobilstation in dem vorgeschlagenen Bereich ist die Ausweitung des Angebotes alternativer Verkehrsmittel oder öffentlich zugänglicher Abstellanlagen zwingende Voraussetzungen. Das Potential für Carsharing und Fahrradgaragen wird im Folgenden erläutert.

In ca. 200m Entfernung Fußweg befindet sich bereits eine Carsharing-Station von cambio auf dem Gelände der Tankstelle Aral auf der Friedrich-Engels-Allee 237. Weitere Carsharingfahrzeuge in dem Bereich Hünefeldstraße zur Verfügung zu stellen ist eine sinnvolle Idee, um mehr Menschen in dem Bereich bedienen zu können. Jedoch könnte, laut cambio, die Warndtstraße ein besserer Standort sein. Dieser bietet für cambio den Vorteil diese neuen Fahrzeuge in die bereits vorhandene Station auf der Araltankstelle zu integrieren und diese somit zu erweitern. Mit dieser Station können die Bewohner*innen des Gebietes rund um die Hünefeldstraße bedient werden, aber auch jene im Bereich der Wittensteinstraße. Außerdem bietet die Erweiterung der bereits vorhandenen Station die Möglichkeit der Buchungsoptimierung, da diese bereits an ihre Kapazitätsgrenze stößt. Ein weiteres Argument für den Standort an der Warndtstraße ist die begrenzte Flächenverfügbarkeit an der Grönhoffstraße / Hünefeldstraße. Dort kann das Carsharingangebot nicht mit anderen Verkehrsmitteln oder Angeboten wie der Fahrradgarage (s.u.) gebündelt werden, da für Carsharingstellplätze Schräg- oder Senkrechtangeordnete Plätze zu bevorzugen sind, der Platz für eine Fahrradgarage dann jedoch fehlen würde.

Um die Merkmale einer Mobilstation zu erfüllen, muss eine Fahrradgarage öffentlich zugänglich sein. Um eine solche zu errichten und zu betreiben fehlen der Verwaltung aktuell die Ressourcen. Alternativ können Dritte als Errichter und Betreiber fungieren, wobei die Zugänglichkeit dann oft eingeschränkt wird. In dem Prüfantrag werden für Fahrradgaragen Beispiele aus dem Bezirk Elberfeld genannt. Diese Fahrradgaragen wurden errichtet und werden betrieben von den Vereinen „Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V.“ bzw. „Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V“ und sind lediglich für die Menschen aus dem Quartier zugänglich. Um einen Erfolg der Fahrradgarage zu gewährleisten, sollten erste potentielle Mieter*innen bekannt sein. Sind diese Voraussetzungen, Errichter und Betreiber sowie erste Mieter*innen, gegeben, ist die Verwaltung offen bei der Planung zu beraten und einen geeigneten Standort in dem Bereich zu finden.